**Vertragliche Haftungsbeschränkung des Fahrers/ Halters**

**gegenüber Kraftfahrzeuginsassen**

**Haftungsbeschränkung:**

1.) Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

fährt im Kraftfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

auf eigene Gefahr mit und verzichtet – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit– gegenüber Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Beschränkung bezieht sich nicht auf die Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, sofern der Unfall vom Fahrer verursacht wurde.

2.)

Ist bei einem Unfall neben dem Fahrer und Halter des Kraftfahrzeuges ein Dritter schadensersatzpflichtig, so beschränkt der Mitfahrer seine Schadensersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

3.)

Bei Erhebung einer Nebenklage verzichtet der Mitfahrer gegenüber Fahrer und Halter auf die Erstattung von Nebenklagekosten, soweit diese nicht durch eine Rechtschutzversicherung zu übernehmen sind.

4.)

Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Veranstaltungen des SV Diendorf und der Jugendmannschaften der Spielgemeinschaft Altfalter/Diendorf/Nabburg.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten